

weit sie auf unsere Verhältnisse anwendbar sind, und beziehentlich unter Annahme der Grundsätze, welche bei Actiengesellschaften stattfinden, höchst wünschenswerth sei. Die Deputation beantragt deshalb, es wollen die Kammern unter Hinweisung auf angeregte Mängel die hohe Staatsregierung ersuchen:

eine zeitgemäße Umgestaltung der sächsischen Bergverfassung in baldige Erwägung zu nehmen.

Schließlich rathet die Deputation noch den Kammern, für den Fall, daß sie ihrem Gutachten rücksichtlich der Ausführung des Stollnunternehmens beitreten, in Betracht der großen Wichtigkeit der Sache, bei der hohen Staatsregierung zu beantragen, daß:

der Ständeversammlung von Landtag zu Landtag über den Fortgang der Arbeit und die Verwendung der Bewilligung specielle Nachweisung gegeben werden möge.

Dresden, den 14. November 1842.

Die wegen Einbringung eines tiefen Stollns in die freiberger Bergamtsrevier erwählte außerordentliche Deputation der ersten und zweiten Kammer.

v. Carlowitz.
v. Lüttichau.
Schill, Ref.

Freiherr v. Friesen.
Meißel.
Georgi, Ref.

Mehre Abgeordnete bitten ums Wort.

Abg. v. Thielau: Nur eine Bemerkung über den Gang der Debatte. Es scheint nothwendig, daß man genau wisse, worauf sich die Debatte bezieht, denn es könnten Gegenstände mit in die Debatte gezogen werden, welche bei der zweiten Deputation mit zur Sprache kommen müssen. Die Deputation selbst, welche den Bericht verfaßt hat, bezeichnet in ihrem Berichte dasjenige genau, was sie zur Entscheidung der Kammer zu bringen hat. Es betrifft lediglich die Râthlichkeit des einen oder des andern Stolln, oder die Râthlichkeit des ganzen Unternehmens. Demnach würden von der Debatte ganz auszuschließen sein: die Zeit des Anfangs des Unternehmens und die darauf zu verwendenden Mittel, worüber bei einer spätern Debatte die Discussion nochmals zu eröffnen sein würde.

Präsident D. Haase: Ich theile ganz die Ansicht des Abgeordneten v. Thielau. Indessen ist dem Abgeordneten Stockmann, welcher sich als Sprecher angemeldet, das Wort nicht zu verweigern. Jedenfalls werden wir bei der Debatte uns an die Nummern 2 und 3 im Deputationsgutachten zu halten und bei der Berathung uns hauptsächlich über diese beiden Anträge der Deputation zu verbreiten haben. Zunächst werde ich die Sprecher aufzeichnen.

Es melden sich die Abgeordneten Wieland, Sachse, v. Zeyschewitz und Oberländer.

Abg. Sachse: Einige Worte muß ich gegen eine Aeußerung des Abgeordneten v. Thielau mir erlauben. Er erklärte, es möchte von einer Debatte über die Zeit des Anfangs abzusehen sein. Allein es scheint nicht angemessen, diesen Gegenstand ganz auszuschließen, weil von der Zeitverwendung viel für das Gedeihen des Unternehmens abhängig ist, langer Aufschub nur nachtheilig sein könnte.

Präsident D. Haase: Der Abg. wird Gelegenheit haben, hierüber sich bei dem ersten Punkte des Deputationsgutachtens auszusprechen.

Abg. v. Thielau: Dem Abg. Sachse muß ich bemerklich machen, daß, wenn wir uns jetzt über die Zeit, zu welcher der Stolln angefangen werden, und in wie viel Zeit er ausgeführt sein soll, in eine Debatte einlassen wollen, wir dem Gutachten der Finanzdeputation vorgreifen und diese nichts mehr zu sagen haben würde. Die jetzt berichtende Deputation hat nicht ausgesprochen, wann der Anfang und in welcher Zeit die Ausführung geschehen soll. Ich glaube, daß die Kammer sich bloß auf die Debatte über die Râthlichkeit des Unternehmens beschränken sollte.

Präsident D. Haase: Ich habe darauf zu erwiedern, daß nur ein Gutachten von der Kammer gefordert worden ist, und daß daher jedes Kammermitglied seine Separatmeinung abgeben kann. Daher halte ich dafür, daß es auch nicht ausgeschlossen sei, wenn ein Abg. bei dem ersten Punkte des Deputationsgutachtens seine Ansicht der Kammer mittheile über die Zeit des Beginnens des Baues, obwohl darüber jetzt kein Beschluß gefaßt werden mag.

Referent Abg. Georgi: Die Deputation hat sich in ihrem Gutachten fern gehalten von Allem, was auf eine Bewilligung hinausgeht, und ich stimme dem Abg. v. Thielau vollkommen bei, daß eine Bestimmung über den Angriff des Baues schon eine indirecte Bewilligung in sich tragen würde. Die Debatte kann sich bloß auf die Râthlichkeit des Baues im Allgemeinen und die Wahl des Tractes erstrecken.

Abg. v. Thielau: Es ist nicht meine Absicht gewesen, Jemanden das Wort zu nehmen, sondern ich wünschte nur meine Ansicht der Kammer darüber zu eröffnen, was ich für wünschenswerth hinsichtlich des Ganges der Debatte erachte. Will sie nicht darauf eingehen, so steht es ihr frei.

Präsident D. Haase: Es wird darauf kein Beschluß gefaßt werden können, da ihn das Deputationsgutachten, was auch ich als sachgemäß erkenne, ausgesetzt hat.

Abg. Stockmann: Die Vorlage enthält gewiß eine der wichtigsten Entscheidungen; von ihr bedingt sich das Fortbestehen eines der ausgebreitetsten Gewerbezweige unseres Vaterlandes und der ihm angehörigen Bevölkerung. Die Gründe, welche die Deputation auf die ihr gewordenen Unterlagen entwickelt hat, bestimmen mich, derselben in ihrem ganzen Umfange beizutreten. Ist es aber entschieden, daß von der Ausführung des in Frage stehenden Baues das Bestehen des freiberger Bergbaues abhängig ist, so ist von der andern Seite auch in Betracht zu ziehen, daß die für den Betrieb desselben aufgewendeten Grundanlagecapitale Gefahr laufen, gänzlich verloren zu gehen, wenn die Ausführung nicht erfolgt. Diese Capitale wiegen nicht unwichtig in der Waagschale des Staatsvermögens. Ich erinnere nur an eines, das große Amalgamirwerk. Kann nun auch wohl eine in Zahlen ausgesprochene Gewißheit für die zu